

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Nutzungsgebühren der Kegel- und Sporthalle der Gemeinde Born (Nutzungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Westheide in seiner Sitzung am 01.06.2022 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Nutzungsgebühren der Kegel- und Sporthalle der Gemeinde Born (Nutzungsgebührensatzung) beschlossen.

Artikel 1 (Aufhebung)

Die Satzung über die Nutzungsgebühren der Kegel- und Sporthalle der Gemeinde Born (Nutzungsgebührensatzung) vom 14.11.2001 wird aufgehoben.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Westheide, den

Staufenbiel
Bürgermeisterin